

Generalssanierung Konzerthaus Sanierungsmaßnahmen 2018 ff unter Berücksichtigung der Prioritätenliste vom Dez. 2017

1. Maßnahmen 2018

Folgende Maßnahmen sind für 2018 im Rahmen der Generalsanierung gemäß Prioritätenliste geplant bzw. bereits beauftragt:

- durchgeführt: Besucherinformationssystem (analog Rathaus)
- beauftragt: Einbau einer flexiblen Tonhängung
- ausgeschrieben: Orchestergraben - Einbau Schubkettenantrieb
- geplant: Renovierungsmaßnahmen Liederkransaal
- geplant: Beschaffung Licht- und Tontechnik
- geplant: Beschaffung Stühle ohne Armlehnen
- geplant: Beschaffung Ergänzung der Podestelemente

2. Maßnahmen 2019

Für das Jahr 2019 sind im Einzelnen im Rahmen der Generalsanierung gemäß Prioritätenliste folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Rang: Bodenbelagsarbeiten und Restauration der Bestuhlung
- Künstlergarderoben: Renovierungsarbeiten Wände + Böden, teilweise Neumöbilierung
- Treppenaufgänge / Flure: Renovierungsarbeiten Wände + Böden
- Großer Saal: Reinigung Wände und Reparaturen Stuckelemente

3. Bühnentechnik und Elektroinstallationen

Um die Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, sind die Bühnentechnik und Elektroinstallation zu sanieren; Aufwand rund 3 bis 4 Mio. €.

Maßnahmen 2018 / 2019 und 2020

- Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen
- Planung dieser Baumaßnahmen

Teil dieser Planung ist auch eine Terminplanung für die Umsetzung, d. h. mögliche, sinnvolle Bauabschnitte (mit Kosten und Dauer) zu bilden, damit über deren zeitliche Umsetzung, insbesondere auch in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten, entschieden werden kann.

4. Weitere notwendige technische Maßnahmen

Nach der Bühnentechnik und Elektroinstallation müssen Lüftung und Heizung, begleitend dazu energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Gutachten von 2008 sind dafür auch rund 1,5 Mio. € veranschlagt.

5. Weitere Maßnahmen im Gutachten daberto+kollegen,

Ob, zusätzlich zu den in Ziffer 2 bis 4 aufgeführten Maßnahmen, und welche weitere Maßnahmen aus dem vorgenannten Gutachten, wie z. B.

- die Verbesserung der Funktionalität des Hauses, insbesondere die Neugestaltung der Verkehrsflächen, die Verlegung der Toiletten in den Keller und der Küche ins Kulissenhaus zzgl. Erweiterung Foyer,
- die Umgestaltung des Außengeländes inkl. Marketingmöglichkeiten und barrierefreiem Zugang,

zu planen sind, sollte entschieden werden, wenn deren Finanzierung und damit Umsetzbarkeit absehbar ist.